

Bildrechte

Einwilligung Minderjährige

Katholische Pfarrei Carl-Lampert Halle · Gütchenstraße 21 · 06108 Halle (Saale)



Name, Vorname des Minderjährigen:	
Geburtsdatum:	
Namen des/der Sorgeberechtigten:	
Veranstaltung	RKW 2022

Mir / uns ist bekannt, dass ein Anspruch auf Veröffentlichung der Aufnahmen nicht besteht und ein Honorar nicht gezahlt wird. Die Aufnahmen werden von Pfarrei Carl Lampert nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, ich/wir habe/n in eine solche Datenweitergabe eingewilligt oder Pfarrei ist aufgrund eines anderen Erlaubnistatbestandes zu einer Datenweitergabe berechtigt oder verpflichtet.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Ich erkläre mich / Wir erklären uns damit einverstanden, dass die von meinem/ unserem Kind gemachten Aufnahmen von der Pfarrei Carl Lampert für folgende Zwecke genutzt werden dürfen. Der Name des Kindes wird dabei nicht genannt.

- Veröffentlichung auf einer Bildwand in der Pfarrei
- Einsammeln von digitalen Bildern durch die Gruppenleitenden und Verteilen über online-Speichermedien - konform mit dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) – in der jeweiligen RKW Gruppe

Diese Einwilligungen können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann schriftlich an das Pfarrbüro gerichtet werden an: Katholische Pfarrei Carl-Lampert Halle / Gütchenstraße 21 / 06108 Halle (Saale)

Mit meiner/ unserer Unterschrift bestätige ich/ bestätigen wir zugleich, dass ich/wir mit meinem/ unserem Kind die Veröffentlichung der Bilder im Internet besprochen habe(n).

Ort, Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Person

Ort, Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Person

Ort, Datum

Unterschrift Unterschrift Kind (ab 14 Jahre)

* Gemäß den Paragraphen 22 und 23 des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG) ist zunächst jeder Mensch – groß wie klein – vor Veröffentlichung geschützt. Danach dürfen Bildnisse grundsätzlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung ist eine rechtsgeschäftsähnliche Erklärung, sie erfüllt die Funktion einer Willenserklärung. Bei Personen unter 18 Jahren ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Minderjährige, die die Bedeutung und Tragweite der Entscheidung schon selbst überblicken können, müssen zudem selbst einwilligen. Dies gilt in der Regel ab dem 14. Geburtstag, ab dann ist von der erforderlichen Einsichtsfähigkeit auszugehen.